



Schützenveteranen-Verband Kanton Schwyz

SVVS Veteranen-Gruppenmeisterschaft

REGLEMENT

Die in diesem Reglement verwendete männliche Form bezieht die weibliche Form mit ein.

Verwendete Abkürzungen: SVVS = Schützenveteranen-Verband Kanton Schwyz

RSpS-SSV = Regeln für das sportliche Schiessen des Schweizerischen Schiesssportverbandes.

1. Organisation

- 1.1 Der Schützenveteranen-Verband Kanton Schwyz organisiert die Veteranen-Gruppenmeisterschaft für die Distanz 300m.

2. Anmeldung

- 2.1 Allen Obmännern wird per E-Mail ein Benutzername und Passwort für die Anmeldung mitgeteilt.
- 2.2 Die Anmeldung hat bis spätestens 15. April zu erfolgen.
- 2.3 Die Anmeldung beinhaltet den Namen des zuständigen Gruppenchefs, die Anzahl der teilnehmenden Gruppen und den Druckertyp (herkömmlicher oder Thermodrucker).
- 2.4 Unmittelbar nach der Anmeldung werden dem Gruppenchef vordruckte Standblätter für alle drei Runden zugestellt.

3. Gruppensammensetzung

- 3.1 Je drei Schützen eines Vereins bilden eine Gruppe. In einer Gruppe dürfen nur Mitglieder des gleichen Vereins teilnehmen. Ausnahme siehe Art. 3.2.
- 3.2 Sind in einem Verein nicht genügend Schützenveteranen vorhanden, so darf aus einem Nachbarverein maximal ein Veteran als Gastschütze beigezogen werden.
- 3.3 Jede Gruppe kann von Runde zu Runde personell neu zusammengestellt werden.
- 3.4 Es dürfen nur Veteranen teilnehmen, die Mitglied des SVVS sind. Im gleichen Jahr darf ein Schütze nur für einen Verein am Wettkampf teilnehmen.

4. Programm

- 4.1 10 Schüsse Einzelfeuer auf Scheibe A10, Probeschüsse frei.

5. Munition

- 5.1 Es darf nur unveränderte Ordonnanzmunition verwendet werden (RSpS-SSV).

6. Sportgeräte

- 6.1 In jeder Gruppe können alle drei Schützen egal mit welchem Gewehr (Freigewehr, Standardgewehr, Karabiner, Langgewehr, Stgw 57/02, Stgw 57/03 und Stgw 90) antreten.

7. Stellung

- 7.1 Standardgewehr und Freigewehr liegend frei. Seniorveteranen dürfen ab 70. Altersjahr liegend aufgelegt schiessen.
- 7.2 Sturmgewehr 57/02, Sturmgewehr 57/03 und Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze.
- 7.3 Karabiner und Langgewehr liegend frei oder liegend aufgelegt.

8. Unkostenbeitrag

8.1 Jede Gruppe bezahlt mit der Anmeldung einen Gruppendoppel von CHF 15.00.

9. Sportgeräte-Ausgleich

A) Standardgewehr und Freigewehr	Kein Ausgleich
B) Sturmgewehr 57/03	3 Punkte
C) Karabiner und Langgewehr	4 Punkte
D) Sturmgewehr 90	5 Punkte
E) Sturmgewehr 57/02	7 Punkte

Zusätzlich (nur für Schützen mit der Armeewaffe):

Seniorveteranen	1 Punkt
Ehrenveteranen	3 Punkte

Die Punkte werden nicht jedem Schützen einzeln, sondern bei jeder Runde am Schluss zum Gruppenresultat hinzugezählt.

10. Wettkampf

10.1 Der Wettkampf wird über drei Runden ausgetragen; er kann in jedem beliebigen Schiessstand mit elektronischer Trefferanzeige geschossen werden.

1. Runde vom 15. März bis 15. Mai
2. Runde vom 16. Mai bis 15. Juli
3. Runde vom 1. August bis 30. September

10.2 Die Rangliste wird nach jeder Runde auf der Homepage des SVVS aufgeschaltet.

10.3 Für die Schlussrangliste werden die Resultate der drei Runden addiert.

10.4 Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Gruppenresultate aus allen drei Runden, dann die höheren Einzelresultate aus allen drei Runden.

11. Auszeichnungen

11.1 Die 10 erstrangierten Gruppen erhalten Bargaben in Form von Kranzkarten:

1. Rang	6 Kranzkarten à CHF 15.00	4. Rang	3 Kranzkarten à CHF 15.00
2. Rang	6 Kranzkarten à CHF 12.00	5. Rang	3 Kranzkarten à CHF 12.00
3. Rang	6 Kranzkarten à CHF 10.00	6. – 10. Rang	3 Kranzkarten à CHF 10.00

12. Kontrolle und Aufsicht

12.1 Die Standblätter bleiben bis zum Schluss der Meisterschaft bei den Sektionen.

12.2 Nachdem die Schlussrangliste bekannt ist, haben die 10 erstrangierten Gruppen ihre Standblätter zwecks Kontrolle unaufgefordert an den Schützenmeister zu senden.

12.3. Werden gröbere Unstimmigkeiten zwischen den erfassten und tatsächlichen Resultaten festgestellt, so kann eine Gruppe disqualifiziert werden.

12.4 Die Oberaufsicht über die Veteranen-Gruppenmeisterschaft übt der Kantonalvorstand des SVVS aus.

12.5 Reklamationen müssen möglichst sofort, spätestens aber bis 10. Oktober schriftlich an den Schützenmeister 300m eingereicht werden.

13. Beschluss und Inkraftsetzung

13.1 Dieses Reglement wurde an der Jahrestagung vom 27. März 2021 in Schübelbach genehmigt und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Ried (Muotathal), 18. November 2020

Schützenveteranen-Verband Kanton Schwyz

Der Präsident
sig. Fredy Züger

Der Schützenmeister
sig. Karl Schnyder

Der Kassier
sig. Meinrad Schmidig